

PRESSEINFORMATION

FondsKonzept AG: DSGVO läutet neues Zeitalter für Makler ein

- **Datenschutz-Grundverordnung für Prozessoptimierung nutzen**
- **Konsolidierung von Kundendaten in einem System ist Trumpf**
- **Fünf-Punkte-Plan für die einfache Umsetzung beim Makler**
- **Integration von Fremdanwendungen in das MSC möglich**

Illertissen, 09. Mai 2018 – Das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in gut zwei Wochen am 25. Mai 2018 läutet ein neues Zeitalter in der Wertschöpfungskette von Finanzdienstleistungen und ihrer technischen Infrastruktur ein. Sie ist für unabhängige Finanzmakler eine Chance für Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung. Diese Ansicht vertritt Martin Eberhard, Vorstand für Marketing und Vertrieb bei der FondsKonzept AG. So macht es die DSGVO zwingend erforderlich, dass Makler die Verarbeitung kundenbezogener Daten und die dahinterstehenden Prozesse bis zum Stichtag und darüber hinaus hinterfragen sowie neu ausrichten.

Martin Eberhard: „Wer die DSGVO jetzt dazu nutzt, sämtliche Kundendaten aus allen vertriebsunterstützenden Anwendungen bzw. Maklerverwaltungsprogrammen zu konsolidieren, kann sich nachhaltig professionell aufstellen.“ Solche Makler müssen keine Befürchtungen haben, die neuen Bestimmungen zu verletzen und mit Strafzahlungen konfrontiert zu werden. Dabei sind diejenigen Makler klar im Vorteil, die Kundendaten in einem einzigen CRM-System administrieren und nicht mit mehreren Programmen unterschiedlicher Dienstleister arbeiten. „Aufgrund der DSGVO werden Zentralsysteme den Flickenteppich bei Maklerprogrammen sukzessive ablösen,“ prophezeit Eberhard.

Die Arbeit auf einer einheitlichen Plattform, die die Datenschutzbestimmungen auf allen Ebenen von

der Geschäftsanbahnung über die Kundenbeziehung bis zum möglichen Vertragsende mit voller Vernetzung implementiert, erleichtert nicht nur die Einholung von Kundeneinwilligungen als zentralen Punkt der DSGVO. Sie ist auch ein entscheidender Vorteil, Neukunden über eine Registrierung und anschließende Linkzustellung effizient und datenschutzrechtlich korrekt zu erfassen. Dies betrifft auch die Erfüllung der Auskunftspflicht, um Anfragen von Bestandskunden zu begegnen und die Verwendung von personenbezogenen Daten nach Art und Umfang lückenlos nachzuvollziehen.

FondsKonzept sieht sich bei der Umsetzung des neuen Gesetzes gut aufgestellt und hat hierzu einen Fünf-Punkte-Plan für Makler entwickelt. Dieser umfasst alle Bausteine zur Datenschutz-Grundverordnung, die sich bei Nutzung der Online-Plattform Maklerservicecenter (MSC) mit voller Konformität direkt umsetzen lassen. Der Plan beginnt mit der Prüfung der maklerseitig genutzten technischen Infrastruktur und von einer Kundendatenverarbeitung betroffenen Bereiche. Zweiter Punkt ist die Untersuchung/Konsolidierung von Daten und Anwendungen als Vorbereitung auf den dritten Schritt zum Versand einer vorbereiteten Rundmail bzw. eines Serienbriefes für die Einholung der Datenschutzeinwilligungen. Mit dem Rücklauf der Antwort per App, Mail oder physisch auf dem Postweg können alle Kontakte des Maklers nachbearbeitet und datenschutzrechtlich auf den neuesten Stand gebracht werden.

PRESSEINFORMATION

Martin Eberhard weist darauf hin, dass auch sämtliche Daten aus Fremdanwendungen in das Maklerservicecenter als zentrales System für die Steuerung der DSGVO eingepflegt werden können und sich mit den Kundendaten aus den weiteren FondsKonzept-Anwendungen Kundenservicecenter, App, Maklerwebseite, Fondsshop und Schnittstellen zu Vergleichsrechnern und Abwicklungspartnern synchronisieren lassen.

FondsKonzept empfiehlt allen Maklern, keine Zeit zu verlieren und mit der Umsetzung des oben genannten Plans sofort zu beginnen. Die FondsKonzept-Verbundmakler sieht Eberhard zum Starttermin der DSGVO über die hauseigenen Webinare gut vorbereitet. So zeigen die vielfältigen Fragen, dass sich die Partner intensiv mit der Verordnung auseinandersetzen und der Maßgabe eines klar strukturierten Vorgehens folgen. Bis zum Stichtag 25. Mai sollte nach derzeitigen Schätzungen bereits ein Großteil der neuen Kundeneinwilligungen im MSC vorliegen. Denn nur wer von seinen Kunden eine DSGVO-konforme Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten hat, kann diese weiterhin rechtsicher über den jeweiligen Kommunikationsweg kontaktieren und beispielsweise Cross-Selling-Aktivitäten zu Produkten oder Dienstleistungen durchführen.

Über FondsKonzept:

Die heutige FondsKonzept AG wurde 1999 als FondsKonzept Service GmbH gegründet und versteht sich als offener Maklerverbund und multifunktionaler Dienstleister für freie Makler, Vertriebe, Vermögensverwalter, Banken, Versicherungen und Haftungsdächer. Schwerpunkt ist die konsolidierte Abwicklung aller Geschäftsvorfälle in den Bereichen Investmentfonds, Versicherungen, Bausparen und Finanzierungen über die hausinterne Plattform Maklerservicecenter (MSC), das Kundenservicecenter (KSC), Mobile Apps, die Maklerwebseite und den Fondsshop.

Unter der FondsKonzept AG mit Sitz in Illertissen bei Ulm sind neben der FondsKonzept Investmentmakler GmbH auch das österreichische Haftungsdach FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH mit Sitz in Wien, die auf Versicherungen spezialisierte FondsKonzept Assekuranzmakler GmbH, die Diversitas GmbH sowie die Sosnowski Computersysteme GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaften angesiedelt. Zu den Kooperationspartnern zählt eine breite Palette von Gesellschaften und Fondsplattformen. Zum 30. April 2018 umfasste das insgesamt administrierte Bestandsvolumen mehr als 10 Mrd. Euro.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

FondsKonzept AG
Ulmer Str. 6
89257 Illertissen
Telefon: +49 (0) 7303 9698100
Telefax: +49 (0) 7303 969816
Internet: www.fondskonzept.ag
E-Mail: info@fondskonzept.ag

Ansprechpartner für Medienkontakte:

sylverbum
Michael Sylvester Public Relations
Oleanderweg 31
64625 Bensheim
Telefon: +49 (0) 6251 9493780
Telefax: +49 (0) 6251 9495411
Mobil: +49 (0) 176 43000365
E-Mail: sylvester@sylverbum.de